

Antrag

der Abgeordneten Patrick Döring, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Jan Mücke, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marina Schuster, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Technische Kriterien für Winterreifenkennzeichnung M+S festlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf europäischer Ebene auf die Schaffung technischer Kriterien für die Bezeichnung von Reifen als „Winterreifen“ oder „M+S-Reifen“ hinzuwirken, die dem Zweck einer besseren Bodenhaftung bei winterlichen Witterungsverhältnissen Rechnung tragen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Zum 1. Mai 2006 wurde in § 2 Absatz 3a der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) neu geregelt, dass „bei Kraftfahrzeugen [...] die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen“ ist, wozu „insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage“ gehören.

Die nach § 2 Absatz 3a StVO „geeignete Bereifung“ meint Winterreifen, die im Vergleich zu Sommerreifen für eine bessere Haftung auf Schnee und bei Glätte sorgen sollen. Nach § 36 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sind Winterreifen Reifen, die mit dem Symbol M+S gekennzeichnet sind. Nach Nummer 2.2 der ECE-Regelung Nr. 30 über einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Luftreifen für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger

(UNECE: United Nations Economic Commission for Europe) sind M+S-Reifen Reifen, bei denen „das Profil der Lauffläche und die Bauart so ausgelegt sind, dass das Verhalten in Matsch und frisch gefallenem oder schmelzendem Schnee besser als bei normalen Straßenreifen ist. Das Profil der Lauffläche eines M- und S-Reifens ist im allgemeinen durch größere Profilirillen und/oder Stollen gekennzeichnet, die voneinander durch größere Zwischenräume getrennt sind, als dies bei einem normalen Straßenreifen der Fall ist;“.

Über diese unkonkrete Definition hinaus fehlen technische Anforderungen, die ein Reifen, der mit der Bezeichnung M+S gekennzeichnet ist, erfüllen muss. Die oben genannte Definition berücksichtigt auch nicht, dass die bessere Bodenhaftung von Winterreifen nicht nur durch die Oberflächenbeschaffenheit, sondern auch durch die andere Zusammensetzung des Materials erreicht wird.

Immer wieder wird in unabhängigen Reifentests nachgewiesen, dass Reifen mit M+S-Kennzeichnung gegenüber Sommerreifen über keine verbesserten Winter-eigenschaften verfügen. Vielmehr handelt es sich bei diesen Reifen um Sommerreifen, auf die das – bisher ungeschützte – M+S-Symbol aufgebracht ist. Dies führt bei winterlichen Witterungsverhältnissen zu erheblich verlängerten Bremswegen und erhöhter Schleudergefahr. Diese Gefahr wird für die Fahrer noch dadurch verstärkt, dass sie in der Annahme, mit Winterreifen zu fahren, nicht mit einer vergleichsweise schlechten Bodenhaftung von Sommerreifen rechnen.

Die fehlenden technischen Kriterien für Winterreifen erleichtern es den Herstellern von Reifen, die eine M+S-Kennzeichnung auf Sommerreifen aufbringen, diese als Winterreifen zu verkaufen. Aufgrund der mangelnden Verlässlichkeit ist die Bezeichnung M+S für die Verbraucher weitgehend nutzlos. Daran ändert auch das Symbol einer Schneeflocke nichts. Zwar haben sich die Hersteller verpflichtet, das Symbol nur zu verwenden, wenn die hierfür zugrunde liegenden Kriterien erfüllt werden. Dies verhindert jedoch nicht, dass unter dem Namen „Winterreifen“ oder „M+S-Reifen“ Sommerreifen verkauft werden.

Im Sinne des Verbraucherschutzes und der allgemeinen Verkehrssicherheit müssen daher Kriterien festgelegt werden, die Winterreifen erfüllen müssen. Wo „M+S“ draufsteht, muss auch ein wintertauglicher Reifen „drin sein“. Dies ist nicht zuletzt die Konsequenz aus der Verpflichtung des § 2 Absatz 3a StVO: Geeignete Reifen sind nicht Reifen, die – unabhängig von irgendwelchen Kriterien – den Aufdruck „M+S“ erkennen lassen, sondern Reifen, die bei winterlichen Witterungsbedingungen über eine bessere Bodenhaftung verfügen.

Aufgrund der bestehenden gemeinsamen Regelungen auf dem europäischen Binnenmarkt ist eine europäische Regelung anzustreben.